

zu TOP

Mainz, 29.01.2021

Anfrage 0221/2021 zur Sitzung am 10.02.2021

Homeofficequote in der Stadtverwaltung (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Leben in der Stadt wird seit fast einem Jahr von der Corona-Pandemie bestimmt. Um die Kontakte so gering wie möglich zu halten, ist das Ermöglichen von Homeoffice für Mitarbeitende der Verwaltung, in Bereichen, wo dies möglich ist, ein wichtiger Faktor.

In der letzten Corona-Verordnung für Rheinland-Pfalz wurde folgendes beschlossen:

„Regelungen zum Homeoffice

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird eine bis zum 15. März 2021 befristete Verordnung erlassen. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber müssen Homeoffice überall dort ermöglichen, wo die Tätigkeiten das zulassen"

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie hoch ist die Homeofficequote der Stadtverwaltung Mainz, in Bereichen, in denen dies grundsätzlich möglich ist?
2. Welche Maßnahmen sind möglich und geplant, um die Homeofficequote kurzfristig zu erhöhen?
3. Wie hat sich die Homeofficequote zwischen dem 1.3.2020 und dem 30.1.2021 entwickelt?
4. Welche technischen Möglichkeiten müssen geschaffen werden, um die Homeofficequote auszuweiten?

Daiana Neher
(Mitglied des Stadtrats)